



Sammelmappe Sicherheitsdatenblätter

**Arctic Silver Wärmeleitkleber – Part A – Binder
Seite 2 – 9**

**Arctic Silver Wärmeleitkleber – Part B – Härter
Seite 10-16**



Arctic Silver Wärmeleitkleber – Part A – Binder

1.) Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname: „Arctic Silver Wärmeleitkleber – Part A – Binder“

Verwendung: 2K Wärmeleitkleber zur thermischen Kopplung von Bauteilen

Firma: PC-Cooling GmbH, Eichenallee 3, 24589 Nortorf, Deutschland
E-Mail: info@pc-cooling.de
Homepage: www.pc-cooling.de
Tel: +49 (0) 4392 / 9161-0
Fax: +49 (0) 4392 / 9161-14

2.) Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Gemische
Beschreibung: Klebstoff

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Silber (metallisch) Gehalt: >90% CAS-Nr.: 7440-22-4
EG-Nr.: 231-131-3
CAS-Nr: 7440-22-4
Gefahrensymbol: nein
R/S-Sätze: nein

Zinkoxid Gehalt: <1%
CAS-Nr.: 1314-13-2
EG-Nr.: 215-222-5
Gefahrensymbol: nein
R/S-Sätze: nein

Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze:
CAS: 25068-38-6
NLP: 500-033-5
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem
Molekulargewicht 700
Xi R36/38
Xi R43
N R51/53
Aqu. chron. 2, H411
Hautreiz. 2
H315
Augenreiz. 2
H319; Sens.Haut 1, H317 50-100%

3.) Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS09 Umwelt

Aqu. chron. 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



Hautreiz. 2
Augenreiz. 2
Sens. Haut 1

GHS07

H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG



Xi; Reizend

R36/38: Reizt die Augen und die Haut.



Xi; Sensibilisierend

R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.



N; Umweltgefährlich

R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

Xi Reizend

N Umweltgefährlich

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht 700

R-Sätze:

36/38 Reizt die Augen und die Haut.

43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.



Stand:
07.04.2017

S-Sätze:

- 7/9 Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- 23 Dampf/Aerosol nicht einatmen
- 24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- 28 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife
- 37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
- 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
- 60 Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Hinweise des Herstellers beachten.

Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

4.) Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Verunreinigte Kleidung entfernen
Nach Einatmen:	Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt:	Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen. Arzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Zum Arzt gehen, dieses Datenblatt vorlegen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen.

5.) Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl

Kohlendioxid

Schaum

Löschpulver

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:
Kohlenmonoxid (CO)

Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.) Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung



Personenbezogene Maßnahmen:	Übermäßigen Haut- und Augenkontakt vermeiden, bei größeren Mengen durchtränkte Kleidung entfernen u. Körper mit Wasser abspülen. Handschutz. Wegen Rutschgefahr sofort aufnehmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.
Umweltschutzmaßnahmen:	Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:	Ausgelaufenes Material eindämmen und mit großen Mengen Sand, Erde oder anderem absorbierenden Material abdecken; dann zur Förderung der Absorption kräftig zusammenkehren. Gemisch in Behälter oder Plastiksäcke füllen u. der Entsorgung zuführen. Große Mengen: Produkt abpumpen, sammeln und der Entsorgung zuführen. Bei großen Mengen, die in Drainage/Gewässer laufen könnten, zuständige Wasserbehörde informieren.

7.) Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen.
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:
An einem kühlen Ort lagern.
Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -.

Hinweis: Von Kindern fernhalten.

8.) Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten:

Silber (metallisch)	Grenzwert (MAK) 0,1 mg/m ³ (wegen pastöser Bindung keine Absonderung zu erwarten)
Polyolester	Grenzwert (MAK) nicht aufgeführt
Bornitrid	Grenzwert (MAK) nicht aufgeführt
Zinkoxid	Grenzwert (MAK) 1 mg/m ³ (Rauch) (wegen pastöser Bindung keine Absonderung zu erwarten)
Aluminiumoxid	Grenzwert (MAK) 6 mg/m ³ (Rauch) (wegen pastöser Bindung keine Absonderung zu erwarten)



Stand:
07.04.2017

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:	Bei Auftreten von Oxidrauch Atemschutz P3. Sonst bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
Handschutz:	Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN374), empfohlen: Nitrilkautschuk (NBR), Schutzindex 6. Wegen großer Typenvielfalt Gebrauchsanweisung der Hersteller beachten.
Augenschutz:	Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (EN 166)
Allgemeine Schutz- u. Hygienemaßnahmen:	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

9.) Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	silbergrau
Geruch:	Aminartig
PH-Wert	6
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt/Siedebereich:	> 200°C
Flammpunkt:	210°C
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Dichte bei 20°C:	2,17 g/cm ³
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Nicht mischbar.
Viskosität:	Dynamisch bei 20°C: 31700 mPas
Flüchtige Anteile:	<0,2%
Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	0,0 %
VOC (EU)	0,00 %
Festkörpergehalt:	98,5 %

10.) Stabilität und Reaktivität

Reaktivität	
Chemische Stabilität	
Thermische Zersetzung	
zu vermeidende Bedingungen:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Polymerisation unter Wärmeentwicklung. Reaktion mit Aminen.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11.) Angabe zur Toxikologie

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:	
Primäre Reizwirkung:	
an der Haut:	Reizt die Haut und die Schleimhäute.
am Auge:	Reizwirkung.
Sensibilisierung:	Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.
Zusätzliche toxikologische Hinweise:	Reizend

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für



Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:
Sensibilisierung Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

12.)Angaben zur Ökologie

Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

Allgemeines: bei sachgemäßer Handhabung und Verwendung sind keine Umweltprobleme zu erwarten.

13.)Hinweise zur Entsorgung

Bestimmungsgemäße Verwendung oder Recycling sind der Entsorgung vorzuziehen.

Das Produkt muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften z.B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden. Bei Mengen unter 100l mit der örtlichen Stadtreinigung bzw. mit dem Umweltmobil in Verbindung setzen.

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Europäischer Abfallkatalog

08 04 09* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen:

Die Rücknahme der Verpackungsmaterialien ist über das Duale System Deutschland (grüner Punkt) geregelt.

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14.)Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID/GGVSE):



ADR/RID-GGVSEB Klasse:	9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
Kemler-Zahl:	90
UN-Nummer:	3082
Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	9
Besondere Kennzeichnung:	Symbol (Fisch und Baum)



Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG,
N.A.G.
(Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit
durchschnittlichem Molekulargewicht 700)

Begrenzte Menge (LQ)	LQ7
Beförderungskategorie	3
Tunnelbeschränkungscode	E

Seetransport (IMDG-Code/GGVSee):



IMDG/GGVSee-Klasse:	9
UN-Nummer:	3082
Label	9
Verpackungsgruppe:	III
EMS-Nummer:	F-A,S-F
Marine pollutant:	Nein
Richtiger technischer Name:	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin (number average molecular weight = 700))

Lufttransport (ICAO-IATA/DGR):



ICAO/IATA-Klasse:	9
UN/ID-Nummer:	3082
Label	9
Besondere Kennzeichnung:	Symbol (Fisch und Baum)
Verpackungsgruppe:	III
Richtiger technischer Name:	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin (number average molecular weight = 700))

Weitere Angaben: Die Transportvorschriften sind nach den internationalen Regulierungen und in der Form, wie sie in Deutschland angewandt werden, zitiert. Mögliche Abweichungen in anderen Ländern sind nicht berücksichtigt.

15.) Vorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen



BG-Merkblatt: M 023 "Polyester- und Epoxid-Harze"

Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16.) Sonstige Angaben

Das Sicherheitsdatenblatt ist dazu bestimmt, die beim Umgang mit chemischen Stoffen und Zubereitungen wesentlichen physikalischen, sicherheitstechnischen, toxikologischen und ökologischen Daten zu vermitteln, sowie Empfehlungen für den sicheren Umgang bzw. Lagerung, Handhabung und Transport zu geben. Eine Haftung für Schäden im Zusammenhang mit der Verwendung dieser Information oder dem Gebrauch, der Anwendung, Anpassung oder Verarbeitung der hierin beschriebenen Produkte ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit wir, unsere gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zwingend haften. Die Haftung für mittelbare Schäden ist ausgeschlossen.

Diese Angaben sind nach bestem Wissen und Gewissen angefertigt und entsprechen unserem aktuellen Kenntnisstand.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

ENDE



Arctic Silver Wärmeleitkleber – Part B – Härter

1.) Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname: „Arctic Silver Wärmeleitkleber – Part B – Härter“

Verwendung: 2K Wärmeleitkleber zur thermischen Kopplung von Bauteilen

Firma: PC-Cooling GmbH, Eichenallee 3, 24589 Nortorf, Deutschland
E-Mail: info@pc-cooling.de
Homepage: www.pc-cooling.de
Tel: +49 (0) 4392 / 9161-0
Fax: +49 (0) 4392 / 9161-14

2.) Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Gemische
Beschreibung: Klebstoff

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Silber (metallisch)	Gehalt: >90% CAS-Nr.: 7440-22-4 EG-Nr.: 231-131-3 CAS-Nr: 7440-22-4 Gefahrensymbol: nein R/S-Sätze: nein
Zinkoxid	Gehalt: <1% CAS-Nr.: 1314-13-2 EG-Nr.: 215-222-5 Gefahrensymbol: nein R/S-Sätze: nein
Härter:	CAS: 90-72-2 EINECS: 202-013-9 2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol Xn R22; Xi R36/38 Akut Tox. 4, H302; Hautreiz. 2, H315; Augenreiz. 2, H319 5,0-<10%

3.) Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Produkt ist nicht gemäß CLP-Verordnung eingestuft.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG



Xi; Reizend

R36/38: Reizt die Augen und die Haut.



Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Kennzeichnung aufgrund eigener Erkenntnisse.

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

Xi Reizend

R-Sätze:

36/38 Reizt die Augen und die Haut.

S-Sätze:

7/9 Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

23 Dampf/Aerosol nicht einatmen

24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

28 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife

37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

60 Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

4.) Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Verunreinigte Kleidung entfernen

Nach Einatmen:

Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen. Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Zum Arzt gehen, dieses Datenblatt vorlegen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen.

5.) Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl

Kohlendioxid

Schaum

Löschpulver

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.



Stand:
07.04.2017

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:
Kohlenmonoxid (CO)
Stickoxide (NOx)
Schwefeldioxid (SO₂)

Hinweise für die Brandbekämpfung
Besondere Schutzausrüstung:
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.) Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Maßnahmen:	Übermäßigen Haut- und Augenkontakt vermeiden, bei größeren Mengen durchtränkte Kleidung entfernen u. Körper mit Wasser abspülen. Handschutz. Wegen Rutschgefahr sofort aufnehmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.
Umweltschutzmaßnahmen:	Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:	Ausgelaufenes Material eindämmen und mit großen Mengen Sand, Erde oder anderem absorbierenden Material abdecken; dann zur Förderung der Absorption kräftig zusammenkehren. Gemisch in Behälter oder Plastiksäcke füllen u. der Entsorgung zuführen. Große Mengen: Produkt abpumpen, sammeln und der Entsorgung zuführen. Bei großen Mengen, die in Drainage/Gewässer laufen könnten, zuständige Wasserbehörde informieren.

7.) Handhabung und Lagerung

Handhabung:
Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen.
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:
Anforderung an Lagerräume und Behälter:
An einem kühlen Ort lagern.
Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Behälter dicht geschlossen halten.
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse:



Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -.

Hinweis: Von Kindern fernhalten.

8.) Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten:

Silber (metallisch)	Grenzwert (MAK) 0,1 mg/m ³ (wegen pastöser Bindung keine Absonderung zu erwarten)
Polyolester	Grenzwert (MAK) nicht aufgeführt
Bornitrid	Grenzwert (MAK) nicht aufgeführt
Zinkoxid	Grenzwert (MAK) 1 mg/m ³ (Rauch) (wegen pastöser Bindung keine Absonderung zu erwarten)
Aluminiumoxid	Grenzwert (MAK) 6 mg/m ³ (Rauch) (wegen pastöser Bindung keine Absonderung zu erwarten)

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Bei Auftreten von Oxidrauch Atemschutz P3. Sonst bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Handschutz: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN374), empfohlen: Nitrilkautschuk (NBR), Schutzindex 6. Wegen großer Typenvielfalt Gebrauchsanweisung der Hersteller beachten.

Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (EN 166)

Allgemeine Schutz- u.

Hygienemaßnahmen: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

9.) Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	silbergrau
Geruch:	Aminartig
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt/Siedebereich:	> 250 °C
Flammpunkt:	110°C
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Dichte bei 20°C:	2,17 g/cm ³
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Nicht mischbar.
Flüchtige Anteile:	<0,2%
Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	0,0 %
VOC (EU)	0,00 %
Festkörpergehalt:	30 %

10.) Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung

zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.



Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Polymerisation unter Wärmeentwicklung.
Reaktion mit Aminen.
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11.)Angabe zur Toxikologie

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: 90-72-2 2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol Oral LD50 1200 mg/kg (rat)

Primäre Reizwirkung: an der Haut: Keine Reizwirkung.
am Auge: Reizwirkung.

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:
Sensibilisierung Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

12.)Angaben zur Ökologie

Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

Allgemeines: bei sachgemäßer Handhabung und Verwendung sind keine Umweltprobleme zu erwarten.

13.)Hinweise zur Entsorgung

Bestimmungsgemäße Verwendung oder Recycling sind der Entsorgung vorzuziehen.

Das Produkt muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften z.B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden. Bei Mengen unter 100l mit der örtlichen Stadtreinigung bzw. mit dem Umweltmobil in Verbindung setzen.

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Europäischer Abfallkatalog

08 04 09* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen:

Die Rücknahme der Verpackungsmaterialien ist über das Duale System Deutschland (grüner Punkt) geregelt.

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.



14.) Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID/GGVSE):

ADR/RID-GGVSEB Klasse: -
UN-Nummer: -

Seetransport (IMDG-Code/GGVSee):

IMDG/GGVSee-Klasse: -
UN-Nummer: -
Marine pollutant: Nein

Lufttransport (ICAO-IATA/DGR):

ICAO/IATA-Klasse: -
UN/ID-Nummer: -

Weitere Angaben: Die Transportvorschriften sind nach den internationalen Regulierungen und in der Form, wie sie in Deutschland angewandt werden, zitiert. Mögliche Abweichungen in anderen Ländern sind nicht berücksichtigt.

15.) Vorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften

BG-Merkblatt: M 023 "Polyester- und Epoxid-Harze"

Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16.) Sonstige Angaben

Das Sicherheitsdatenblatt ist dazu bestimmt, die beim Umgang mit chemischen Stoffen und Zubereitungen wesentlichen physikalischen, sicherheitstechnischen, toxikologischen und ökologischen Daten zu vermitteln, sowie Empfehlungen für den sicheren Umgang bzw. Lagerung, Handhabung und Transport zu geben. Eine Haftung für Schäden im Zusammenhang mit der Verwendung dieser Information oder dem Gebrauch, der Anwendung, Anpassung oder Verarbeitung der hierin beschriebenen Produkte ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit wir, unsere gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zwingend haften. Die Haftung für mittelbare Schäden ist ausgeschlossen. Diese Angaben sind nach bestem Wissen und Gewissen angefertigt und entsprechen unserem aktuellen Kenntnisstand.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.



Stand:
07.04.2017

PC-Cooling GmbH
www.pc-cooling.de
info@pc-cooling.de

H319 Verursacht schwere Augenreizung.
R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

ENDE